

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Bedürfnisse der Privaten, dem Gewerbe und der Industrie in dieser Gegend vollständig genügen.

Für den elektrischen Teil der Anlage haben sich die Konzeßionäre mit den leistungsfähigsten und berühmtesten Firmen in Verbindung gesetzt, welchen die Ausführung der Maschinen und Leitungen übertragen werden soll und um eine Anlage zu bekommen, welche unbedingt auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und Erfahrung steht, um allen Anforderungen, die an ein solches Werk gestellt werden können, zu entsprechen.

Die Konzeßionäre beabsichtigen neben der Lichtabgabe hauptsächlich auch für Gewerbe und Industrie Kraft abzugeben und haben zu diesem Zwecke ein vorläufiges Reglement für Stromabgabe entworfen, welches nach ihrem Ermessen den großen Verschiedenheiten der Licht- und Kraftbedürfnisse der Gegend am besten angepaßt sein dürfte.

Es ist klar, daß vor Erstellung eines derartigen Werkes zum voraus ungefähre Anhaltspunkte über die Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden bekannt sein müssen, um das Werk zum vornherein so anzulegen, daß es auch bei etwaiger Erweiterung und Vermehrung der Strombezüge genügen kann. Deshalb ist es nötig, von den Interessenten zu erfahren, welche Beteiligung sie jetzt oder später dem Unternehmen zusichern wollen. Sobald eine genügende Anzahl Abonnemente eingelangt sein werden, welche mit Rücksicht auf einen guten Betrieb das Unternehmen auch nur einigermaßen als lebensfähig in Aussicht stellt, so wird unverzüglich das Werk in Angriff genommen und so gefördert, daß dasselbe auf den Winter 1896 dem Betriebe übergeben werden kann. Die Konzeßionäre können dies um so besser in Aussicht stellen, weil die zuständigen Behörden, welche Konzeßionen zu erteilen haben, dem Unternehmen durchaus sympathisch zugehan sind.

Die Konzeßionäre glauben hiemit die Erfüllung des Wunsches für Errichtung einer großen Licht- und Kraftcentrale für die Gemeinden des rechtufrigen Vierwaldstättersees und des Nig, einen großen Schritt näher zu stehen und hoffen zuversichtlich, daß die Interessenten ihr Vorhaben mit reichlicher Beteiligung durch Licht- und Kraftbezüge unterstützen werden.

Als Konzeßionäre zeichnen J. M. Lofer, Karl Hürlimann, Dr. A. Bühler in Schwyz.

Gefährlichkeit der Starkstromleitungen. Ein Inserat, das überall, wo Starkstromleitungen errichtet werden, nachgemacht werden sollte, lesen wir im „Oberland“: „Bekanntmachung und Warnung. Durch die gegenwärtige Erstellung unseres Drahtnetzes in Unterseen, zur Abgabe von Kraft und Licht daselbst, bringen wir neuerdings zur Anzeige, daß ein Berühren dieser Drähte lebensgefährlich ist. Sollten irgend welche Reparaturen auf Dächern von Häusern vorkommen, auf denen diese Hochspannungsleitungen befestigt sind, werden, um Unglücksfälle zu verhüten, die betreffenden Besitzer ersucht, vorher an das Betriebsbureau des Elektrizitätswerkes Meldung zu machen, damit die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können (d. h. die Linie stromlos machen). Das gleiche gilt, wie schon früher angezeigt, für die Linie vom Deutschen Hof nach Hotel Ober, nach Hotel Jungfraublick und Sonne in Matten. Sollte durch höhere Gewalt ein Drahtbruch obiger Linien vorkommen, so wird ernstlich davor gewarnt, allfällig herunterhängende Drähte zu ergreifen oder zu beseitigen und darf dieses nur durch Angestellte des Werkes geschehen. Beleuchtungs- und Wasserversorgungs-Gesellschaft, Interlaken. Elektrizitätswerk.“

Elektrische Sprengwagen sind die neueste Errungenschaft des praktischen Geistes der Amerikaner, um den vorhandenen Kraftstromanlagen eine weitere praktische Verwendung zu geben. Wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, hat man diese elektrisch betriebenen Sprengwagen zuerst in Newark (Ohio) in Benutzung genommen und zwar mit vorzüglichem Erfolge. Während bekanntlich die Straßensprengung selbst in den

größten Städten mit schneckenartiger Geschwindigkeit erfolgt, und die Hauptursache wohl in der Schwierigkeit der zu erledigenden Arbeit und öfteres Befahren derselben Strecke zu suchen ist, erfolgt die Straßensprengung mit Hilfe der elektrischen Wagen in kürzester Zeit. Man hat große tonnenartige Behälter auf Wagengestelle gebracht, welchen elektrische Motoren eingebaut waren und welche durch eine obere Stromzuführung nach Art der Personenwagen in das Leitungsnetz eingeschaltet werden können. Zwei Zerstäuber zu jeder Seite des Wagens sind so eingerichtet, daß bei einmaligem Befahren die ganze Straße gleichmäßig besprengt werden kann. Je nach Breite der zu besprengenden Straßenseite kann der Zerstäuber unter einem anderen Winkel eingestellt werden, um eine größere oder geringere Breitenfläche mit dem kühnenden Maß besprengen zu können. Jeder dieser Wagen trägt 11 Kubikmeter Wasser und hat ein Gewicht von ca. 15 Tonnen.

Verschiedenes.

Das Landesmuseum in Zürich. Der linke Flügel nach der Limmat ist vollendet und die Kunstgewerbeschule seit Monaten installiert. Die übrigen Räume bedürfen im Außen meist nur noch des Verputzes und der Steinmearbeit, gestatten jedoch der Gerüste wegen noch nicht die Ueberschau, welche zum Entwerfen eines Vollbildes nötig ist. Im Innern ist die Einteilung, das Boden- und Treppenhaus, sowie alles fertig, was aus solidem Stein besteht. Zunächst werden die vollständigen Zimmer installiert, für welche schon der Bauplan vorzüglich ausgearbeitet worden ist. Ihrer drei sind in der Hauptsache fertig und für die andern liegt das Mobiliar bereit. Die Arbeiten können nur langsam gefördert werden, weil vieles renoviert werden muß und die Installation nur fachlich geschulten Leuten übergeben werden kann.

Arbeiterwohnungsfrage. Im Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich finden wir betreffend die Wohnungsfrage folgenden Passus: „Die Arbeiterwohnungsfrage ist, aus vielfachen Beobachtungen an Ort und Stelle zu schließen, in ein Stadium getreten, welches geeignet ist, das öffentliche Aufsehen wachzurufen. Nicht nur hat mit dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung die Wohnungsproduktion in Absicht auf diese nicht Schritt gehalten, sondern sie ist in der letzten Bauperiode geradezu eingestellt worden, was zur Folge hatte, daß die sogenannten Arbeiterwohnungen zufolge enormer Nachfrage im Preise mächtig stiegen, während bessere Wohnungen zu noch höheren Preisen von Arbeiterfamilien übernommen werden mußten. Hieraus entwickelte sich der Mißstand, daß die Arbeiterfamilien, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, gezwungen waren, Familien oder Schläfer zu sich in Altermiete zu nehmen und so eine Ueberfüllung ihrer Wohnungen herbeizuführen, welche in sanitärer, moralischer und sozialer Hinsicht die übelsten Folgen bereits zeitigte und mehr und mehr zeitigen muß, wenn nicht weitaußergreifend und energisch dem Uebel, das chronisch zu werden droht, entgegen gearbeitet wird. Die Verhältnisse werden sich noch verschlimmern, wenn die Wohnungsproduktion völlig sich selbst, das heißt der Spekulation überlassen bleibt, wenn nicht von Seiten der Gemeinschaft, der Gemeinnützigkeit und der Arbeitgeber regulierend eingegriffen wird. Der Stadtrat hat denn auch kurz vor Jahreschluß, gestützt auf eine Vorlage des Vorstandes des Gesundheitswesens, aus seiner Mitte eine Kommission bestellt, mit dem Auftrage, die Arbeiterwohnungsfrage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und der Behörde Bericht und Antrag einzubringen.“

Der neue Bahnhof Rapperswil ist offiziell dem Verkehr übergeben worden, und es gestaltete sich dieser Akt zu einem kleinen Feste.

Nächster Tage wird die alte Bretterbude, Bahnhof genannt, von der Bildfläche verschwinden, desgleichen auch die diversen kleinen Hüttchen, welche den Platz verunstalteten,

aber dennoch jüngsthin einer photographischen Aufnahme gewürdigt wurden. Der alte Bahnhof wurde zu sage 450 Fr. zum Abbruch verkauft.

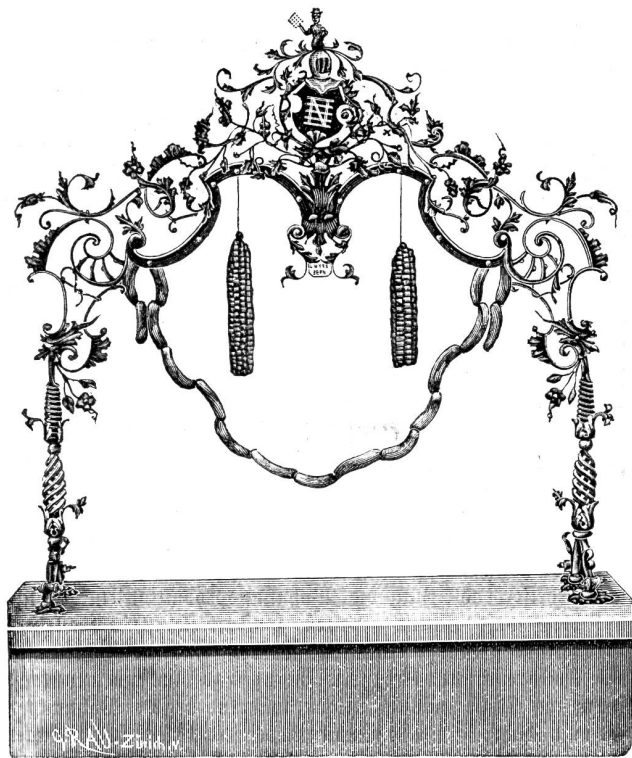
Das neue Aufnahmgebäude nimmt sich imposant aus und ist von außen und innen gleich geschmackvoll und bequem eingerichtet. Wir dürfen uns rühmen, einen der schönsten Bahnhöfe der Ostschweiz zu besitzen.

Alle Professionisten haben daran das Bestmögliche geleistet. Die Vorhalle, die Plafonds in den Restaurationszälen 2. und 3. Klasse sind sogar sehr hübsch zu nennen; nicht minder gilt dies von der Möblierung der betreffenden Räume.

Auch das Abortgebäude ist sehr zierlich und mahnt uns ganz an die Modelle der Richter'schen Steinbautafeln. Kein

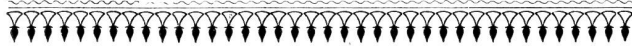


Musterzeichnung.



Fleisch- und Wurstrechen.

entworfen und ausgeführt von J. Wyß, Kunstschlosserei in Bern.



Wunder, als letzter Tage ein altes Mütterchen fragte, ob dieses Gebäude mit dem Thürmchen eine — Kapelle sei!

Der Bau ist bekanntlich nach dem Plane von Herrn Architekt Hüller und Oberingenieur Seitz erstellt, seiner Zeit an Baumeister Ditscher in St. Gallen vergeben und von den hiesigen bewährten Baumeistern Müller und Zimmermeister Hutterli ausgeführt und vollendet worden.

Kunst. Auf Ansuchen der eidg. Kunstkommission hat der neuenburgische Staatsrat beschlossen, den Termin betreffend Einreichung der Entwürfe für ein Denkmal der Republik, das 1898 in Neuenburg eingeweiht werden soll, bis zum 1. Oktober 1896 zu verlängern. Ursprünglich war der Termin angelegt worden bis zum 31. Januar 1896.

Kunsthandwerk. Durch eine Publikation von Herrn Prof. Rahn in Zürich ist die Restauration der berühmten Rosette der Lausanner Kathedrale in Fluß gekommen. Die umfassenden Restaurationsarbeiten sollen in 3—4 Jahren beendet sein und werden Herrn Hofsch in Lausanne über-

tragen. Kürzlich hielt die beauftragte Kommission wieder eine Sitzung ab und überzeugte sich von dem vorzüglichen Verlauf der Restauration.

Inhaber der Firma Schweizerische Metallwerke Selve in Thun ist der Kommerzienrat Gustav Selve von Honflet bei Lüdenscheid (Westphalen), wohnhaft in Altena (Westphalen). Natur des Geschäftes: Walzwerke, Drahtziehereien, Gießereien und Maschinenfabrik. Geschäftslokal: Scheibensstraße.

Gewerbegerichte. Die Gemeinde St. Zimmer hat die Einführung der Gewerbegerichte beschlossen. Die Regierung genehmigte das hiesfür erlassene Reglement. St. Zimmer ist die dritte Gemeinde des Kantons, welche die Gewerbegerichte einführt.

Glockengießerei. Vorletzten Samstag sind in Arbon die in der Glockengießerei Rüetschi und Cie. in Aarau geossenen neuen Glocken angekommen. Die 5 Glocken haben zusammen ein Gewicht von 7550 Kilo; die große Glocke wiegt 3200 Kilogramm. Das Geläute ist ein sogenanntes melodisches und bildet den Accord B, Des, Es, Ges, B. Die Stimmung soll laut dem Gutachten der Experten sehr gelungen sein.

Gemeindehalle Schwyz. Schwyz — der Hauptort — will eine große Halle erbauen für Gemeindeversammlungen, Gesangsauführungen u. s. w.

Kirchenheizung Marthalen. Die hiesige zahlreiche versammelte Kirchgemeinde hat letzten Sonntag die Erstellung einer Kirchenheizung beschlossen.

Genfer Bauhandwerkerschulen. Die meisten Architekten und Ingenieure in Genf sind Genfer, die Bauunternehmer größtenteils Ausländer. Man hat nachgeforcht und gefunden, daß unter den 150 Lehrlingen, welche in Genf sich den verschiedenen Zweigen des Bauwesens widmen, 52 Kantonsangehörige, 32 andere Schweizer und 66 Ausländer sind. Die Stadt hat eine Gewerbeakademie, der Staat Gewerbeschulen. Letztere, von Knaben vom 12. Jahre an besucht, dienen zur Vollendung von Primarschulen und zur Einführung als Lehrling für ein Handwerk. Schon seit einigen Jahren wurde an der Errichtung einer eigentlichen Handwerkerschule (Ecole de métiers), namentlich für das Baufach, gearbeitet. Hr. Rosier hat letzter Tage namens der Kommission dem Großen Räte endlich darüber Bericht erstattet. Die Behörde nahm den Entwurf in erster und zweiter Lesung fast ohne Diskussion an. Der Gesetzesentwurf enthält in 11 Artikeln folgende Hauptbestimmungen: Eine Handwerkerschule wird für junge Leute, welche sich dem Baufache widmen wollen, errichtet; zwei Jahre werden für die Theorie, ein Jahr für die Praxis verwendet. Das Programm umfaßt alle für das Bauhandwerk nötigen Zweige, namentlich Arithmetik, Einleitung in die Algebra, Geometrie, beschreibende Geometrie, Planaufnahme, Stereotomie, Zeichnen und technisches Zeichnen, Mechanik, Physik und Chemie, soweit dieselben ins Baufach einschlagen, Technologie, Baukenntnis, Komptabilität und Arbeiten in den Werkstätten. Die verschiedenen Kategorien zerfallen in Maurer-, Steinhauer- und Gipsarbeiter, Flachmalerei, Schreiner-, Zimmer-, Schlosser- und Spenglerarbeiten. Der Unterricht wird von Lehrern erteilt; die Arbeiten in den Werkstätten werden von Werkführern geleitet. Im letzten Schuljahre können die Zöglinge in Werkstätten untergebracht werden. Der Staatsrat schließt zu diesem Behufe mit den Meistern einen Vertrag ab, die Zöglinge bleiben aber unter Schulaufsicht und haben wöchentlich noch acht Stunden theoretischen Unterricht. Für Schweizer ist die Schule frei, Ausländer bezahlen 50 Fr. Schulgeld. Der Eintritt kann mit 14 Jahren erfolgen. Am Schlusse des dritten Schuljahres erhalten nach bestandener Prüfung die Tüchtigen ein Diplom, die andern ein Frequenzzeugnis. Aermere Zöglinge können sich um ein Stipendium bewerben. Der Staatsrat ernennet eine Aufstichtskommission von neun Mitgliedern, die dem Primarschul-In-

Inspektor unterstellt sind. Der Staat besolbet die Lehrerschaft und schafft das Schulmaterial an, die Stadt Genf sorgt für die Lokalitäten, Licht und Beheizung. Die Einrichtungskosten sind auf 15,000 Fr. und die jährlichen Ausgaben auf 25,000 Fr. berechnet. („Schweiz. Hds.-Courier“.)

Neue Art Kirchenbau. Am 28. Oktober fand unter besonderer Feierlichkeit durch den König Albert von Sachsen in Dresden die Grundsteinlegung der Garnisonskirche statt, für welche der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf der Architekten Löffow und Krüger (Dresden) in Ausführung gebracht wird. Nach dem Programme sollten die Gesamtkosten 800,000 Mark nicht übersteigen; ferner sollte sich der Bau bei würdig monumentaler Ausbildung im Stil den Militärgebäuden der Albertstadt-Dresden anschließen. Das Hauptgewicht lag aber in der besonderen Eigentümlichkeit des Programms, daß zwei räumlich getrennte Kirchenräume, der eine für die evangelische und der andere für die katholische Gemeinde, unter einem gemeinschaftlichen Dache und mit einem gemeinsamen Turme vereinigt werden mußten. Es war dies eine Aufgabe, die bisher noch keinem deutschen Wettbewerbe zu Grunde gelegen hatte. Es gingen 40 Lösungen ein. Die neue Kirche wird 2000 Sitzplätze für den evangelischen und 413 für den katholischen Teil und einen Turm von 90 Meter Höhe erhalten. Die Ausführung erfolgt an den Außenfronten in reiner Sandsteinarbeit. Als Bauzeit sind drei Jahre bestimmt.

Eine Sonder-Ausstellung für Schulgesundheitspflege wurde am 3. November in den Räumen des Medizinischen Warenhauses in Berlin eröffnet. Die Ausstellung umfaßt in 10 Abteilungen alle die Schulgesundheitspflege betreffenden Gegenstände: Abteilung I: Schulbänke und Hauspulte. Abteilung II: Geradhalter und ähnliche Apparate. Abt. III: Gegenstände für Sauberhaltung der Schulräume. Abt. IV: Künstliche Beleuchtung und Sehpriifung. Abt. V: Heizung und Ventilation. Abt. VI: Kloset und Schulbäder. Abt. VII: Schultafeln, Schreibmaterialien und Schriften. Abt. VIII: Schulmappen. Abt. IX: Hygienischer und naturwissenschaftlicher Unterricht. Abt. X: Körperliche Erziehung und Hausnahrungsmittel. 83 auf dem Gebiete der Schulhygiene bekannte Ärzte und Industrielle hatten sich als Aussteller angemeldet.

Fürsorge für die Handwerker. Der Stadt Augsburg sind von drei verschiedenen Seiten Legate von nahezu einer Million Fr. zugegangen. Eines derselben (360,000 Fr.) bestimmt, daß aus den Renten bedürftige Arbeiter, Handwerker und deren Familien und Witwen unterstützt werden sollen.

Eine Fenster-Reinigungs-Anstalt hat die Glaser-Zinnung zu Berlin (Berlin C, Seydelstraße 26) eingerichtet. Sie besorgt: Fachgemäßes Reinigen von Schaufenstern, Wohnungs- und Fabrikfensterscheiben, Glasdächern zc. bei billigen Preisen und pünktlicher Bedienung. — So etwas wäre auch für Zürich und andere Schweizerstädte von Wert.

Eine neue Schulbank. Auf Veranlassung der Berliner Schulbehörde soll eine Klasse des Köllnischen Gymnasiums versuchsweise mit der vom Oberbaurat Reittig neu konstruierten Schulbank ausgestattet werden. Derselben wird eine erstaunliche Summe von Vorzügen nachgerühmt. Jeder Schüler kann seinen Platz ohne Störung seiner Nachbarn verlassen und wieder einnehmen, der Lehrer kann zu dem Schüler unmittelbar herantreten, die Masse der Schüler ist in kleinste Gruppen getrennt und die Schüler können nach Größe und Eigentümlichkeiten beliebig eingeteilt und gesetzt werden; die neue Bank hat ferner keine beweglichen Teile, welche durch Geräusch oder mangelhafte Beschaffenheit den Unterricht stören, jeder Schüler ist zur dauernden Geradhaltung des Oberkörpers gezwungen und die lang erstrebte Möglichkeit einer gründlichen täglichen Reinigung von Bänken und Saalböden ist erreicht.

Der größte österreichische Reichsadler, welcher bisher in Eisen ausgeführt wurde, ist nach dem Entwurfe des Architekten Raimund Jegglinger in Linz in der Wiener Kunstwerkstätte von W. Toman verfertigt worden. Dieser kolossale, in Eisen getriebene, 4½ Meter hohe Reichsadler klastert nahezu 8 Meter, hat ein Gewicht von 600 Kilogramm und ist für den Portalabschluß der Reichsbrücke über den Inn bei Braunau-Passau bestimmt.

Selbst den Erfindern kommt nicht alles Notwendige auf einmal in den Sinn. So lasen wir auf einer Original-„Horn“-Nähmaschine folgende Patentedaten: Sept. 10. 1846, Aug. 24. 1858, April 2. 1867, Aug. 6. 1867, Dezbr. 20. 1870, Jan. 30. 1872. B.

Fach-Literatur.

Von dem bekannten und beliebten Lieferungswerke „Vehnhäuser, Moderne Möbel-Neuheiten“ ist soeben Heft 14 erschienen. Inhalt: Vorlagen für doppelseitigen Comptoirschreibtisch und 3 verschiedene Herren-Schreibtische, nebst den nötigen Details in natürlicher Größe zur direkten Verwendung in der Werkstätte. Das Heft kann zum Preise von Fr. 8. — durch W. Senn jun., Zürich (Metropol) bezogen werden.

Die Lokomobilmfabrik von Heinrich Lanz in Mannheim, vertreten in der Schweiz durch die Firma Frik Marti in Winterthur, hat in diesem Jahre die Zahl 5000 der von ihr bisher angefertigten Lokomobilen überschritten. Obwohl sie nicht die älteste Lokomobilmfabrik Deutschlands ist, hat sie doch zuerst diese hohe Zahl erreicht und damit die Anerkennung der Gediegenheit, der Vollkommenheit und der Vorzüge ihrer Fabrikate gefunden.

Fragen.

479. Welches sind die zweckmäßigsten Ofen für ein Schulzimmer von 212 m³ Rauminhalt? Wer liefert solche und zu welchem Preise?
480. Wer liefert amerikanische Stellschrauben, aus Stahl oder aus Eisen gehärtet?
481. Wie stark müßte eine Turbine sein zu einer bestehenden Wasserleitung von 135 Meter Länge und 20 Meter Gefälle und einem Rohrendurchmesser von 20 cm und welches wäre das beste System? Bei kleinerem Wasserstande ist ein Motor vorhanden.
482. Gibt es einen Leim, mittels welchem man Leder auf Riemen scheiben befestigen kann und wo ist solcher zu beziehen?
483. Ist das Wischen mit Brunoleine der Haustüren zu empfehlen?
484. Wer liefert alle Profile Stäbchobel für Schreiner?
- 484b. Welche Firma liefert Badöfen?
485. Welche Fabrik liefert Zimmeröfen (gefest)?
486. Wer liefert geeignete Längsbrenner für Petrolöfen?
487. Wer könnte beständig Ahorn-Flecklinge liefern, schön weiß und astfrei, 1. Qualität, von 10—20 cm Dicke, 40—60 cm breit, in Länge von 1—2 Meter?
488. In einem abgelegenen Walde beabsichtige ich vermittels einer vorhandenen Wasserkraft eine kleinere Säge für ca. 3 Jahre Betrieb einzurichten. Die Wasserkraft ist etwas unbeständig und geht von 6—12 HP. Was ist dem provisorischen Charakter entsprechender, eine einfache Turbine oder ein oberflächliches Wasserrad? Wie viel HP sind erforderlich für einen einfachen Gang, wie viel für einen Vollgang mit 2—3 Blättern und wie viel für eine Bauholzfräse? Woher würde die Einrichtung am besten bezogen? Wo wäre event. eine ältere Sägeeinrichtung erhältlich, die noch in gutem Zustande wäre?
489. Wer liefert Ringe und Böden zu Spinnkannen?

Antworten.

Auf Frage 462. Der Fragesteller wird ersucht, mit der Lack- und Farbenfabrik in Chur in Korrespondenz zu treten, da diese Fabrik in der Lage ist, ihm gewünschte Farbe zu liefern.

Auf Frage 462. Wir teilen Ihnen mit, daß die beste Farbe zum Anstrich von Eisenbalken die eigens zu diesem Zwecke erstellte „Anstrichmasse für Eisen und Wellblech“ von Weber-Falkenberg in Köln ist, dessen Vertretung wir besitzen. Das Kilo dieser Masse kommt auf Fr. 2. — zu stehen. Weidmann u. Custer, Bleicherweg, Zürich.